

Vorsicht ePA

KEIN AUTOMATISMUS für Kinder und Jugendliche!



Die ePA – Was steckt dahinter?

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist ein digitales System, in dem Diagnosen, Befunde, Medikamente und Arztberichte zentral gespeichert werden. Eltern sollen für ihre Kinder und Jugendlichen damit Behandlungen besser koordinieren können. Was auf den ersten Blick sinnvoll klingt, birgt bei genauem Hinsehen ernste Risiken.

WICHTIG!

Seit dem 15. Januar 2025 wird für gesetzlich Versicherte – auch für Kinder und Jugendliche – automatisch eine ePA angelegt, wenn nicht aktiv widersprochen wird. Eltern müssen also tätig werden, wenn sie dies nicht wünschen.

DENN: Gesundheitsdaten sind besonders sensibel. Und Kinder wachsen – ihre Akte wächst mit.

DAUERHAFTE DIAGONOSEN – lebenslange Etiketten?

Frühe Diagnosen wie: ADHS oder Entwicklungsverzögerungen, psychosoziale Aufälligkeiten, chronische Erkrankungen oder psychische Krisen

werden dauerhaft gespeichert – außer Sie löschen sie aktiv.

Doch wer denkt daran nach Jahren? Und wie viele junge Erwachsene wissen, was in ihrer ePA steht? Einmal gespeichert, können solche Einträge im späteren Leben zur Hypothek werden – etwa bei:

- **Versicherungen und Berufswahl**
- **psychologischen Gutachten**
- **behördlichen Prüfungen**

KONTROLLE? Nur in der Theorie

Zwar heißt es, Eltern könnten freigeben, welche Ärzt:innen auf welche Daten zugreifen dürfen. Doch:

- **Die technischen Lösungen sind kompliziert**
- **Viele Arztpraxen lesen trotzdem „alles“**
- **In Notfällen oder beim Arztwechsel ist eine feinfühlige Steuerung nicht realistisch**

Ihr Kind kann schnell zum "Glaspatienten" werden – ohne es zu merken.



Vorsicht ePA – KEIN AUTOMATISMUS für Kinder und Jugendliche!

DATENSCHUTZ – aber wie sicher?

Die ePA liegt nicht in der Praxis Ihres Vertrauens, sondern auf Servern von IT-Dienstleistern im Auftrag der Kassen. Zwar mit Sicherheitsvorgaben – aber:

- **Datenlecks, Missbrauch oder politische Zugriffe** sind auch hier möglich.
- **Änderungen im Datenschutzrecht** können Zugriffsmöglichkeiten nachträglich erweitern.
- Bei einer **späteren Stigmatisierung** (z. B. durch psychische Diagnosen) kann niemand sagen: „Das steht nicht in der Akte.“

KINDERRECHTE – wer schützt die Zukunft?

Ein Kind/ein Jugendlicher hat ein Recht auf:

- **Datensouveränität**
- **Wachstum und auf Neuanfänge**
- **Entwicklung ohne Etiketten**

Doch genau das gefährdet die ePA – wenn Eltern unbedacht zustimmen. Mit 16 oder 18 geht die Akte an das Kind über – oft ohne Wissen, was sie enthält. Fehler, Fehleinschätzungen oder unnötige Diagnosen bleiben.



UNSER RAT: VORSICHT STATT VERTRAUEN

- Nutzen Sie die ePA nicht automatisch – denken Sie an den Automatismus!**
- Speichern Sie nur ausgewählte, aktuelle Befunde**
- Lassen Sie sich ausführlich beraten**
- Prüfen Sie regelmäßig, was gespeichert wurde**
- Ziehen Sie notfalls eine analoge Alternative (z. B. Gesundheitsordner) vor**

So können Sie der automatischen Anlage einer ePA für Ihr Kind widersprechen

Sie haben das Recht, der automatischen Erstellung einer elektronischen Patientenakte für Ihr Kind zu widersprechen. Dazu stehen Ihnen folgende Wege offen:

- 1. Schriftlicher Widerspruch an Ihre Krankenkasse:** Formulieren Sie ein kurzes Schreiben, in dem Sie der Anlage einer ePA für Ihr Kind widersprechen. Nennen Sie Name, Versicherungsnummer und ggf. das Geburtsdatum Ihres Kindes.
- 2. Online-Widerspruch:** Manche Krankenkassen bieten bereits Online-Portale oder Formulare an. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Krankenkasse.
- 3. Telefonische Rückfrage:** Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach dem konkreten Vorgehen zum Widerspruch gegen die ePA. Bestehen Sie auf eine schriftliche Bestätigung.

